

INHALT

Seite 1

Auch 2016 gibt es Geld für Partikelfilter

Seite 2

Bei Alkohol ist Schluss mit lustig

Seite 3

Gutes Klima braucht regelmäßige Wartung

Seite 4

Raus aus der Dämmerstunde

Seite 5

Mehr Sicherheit nach Massenunfällen

Seite 6

Pollen starten immer früher

Abdruck honorarfrei
Belegexemplar erbeten



Auch 2016 gibt es Geld für Partikelfilter

Bonn. Auch 2016 gibt es 260 Euro vom Staat für die Nachrüstung eines Dieselpartikelfilters. Darauf weist der Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK) hin. Die Antragstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist bis einschließlich 15. November 2016 möglich.

Gefördert werden Filternachrüstungen, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2016 vorgenommen werden. In Frage kommen Diesel-Pkw, die bis einschließlich 31. Dezember 2006 erstmals zugelassen wurden, sowie leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen mit Erstzulassung bis einschließlich 16. Dezember 2009.

Fahrzeuge mit Partikelfilter sind nicht nur umweltfreundlicher, sondern lassen sich auch besser wieder verkaufen. Das Umrüsten übernehmen alle Werkstätten, die Abgasuntersuchungen (AU) durchführen dürfen. Sie informieren über passende Filter, bauen sie ein und bescheinigen die Umrüstung. Die Kosten inklusive Einbau beginnen bei etwa 650 Euro. Werkstattadressen finden sich unter www.kfz-meister-finden.de, die Förderung läuft über www.bafa.de.

Foto: ProMotor

Bei Alkohol ist Schluss mit lustig

Bonn. Pappnase ran, Perücke auf und ab geht's mit „Helau“ und „Alaaf“ auf die Karnevalspiste. Deutschland feiert die fünfte Jahreszeit. Da bleibt kein Auge trocken – und die Kehle garantiert auch nicht. Doch Vorsicht: Wer das bunte Treiben beschwipst hinterm Steuer ausklingen lässt, riskiert ein Bußgeld, Punkte und den Führerschein. Für betrunkene Radfahrer ist dann übrigens auch Schluss mit lustig.

Geld, Punkte, Fahrverbot, Führerscheinentzug

Schon mit 0,3 Promille im Blut drohen bei Fahruntauglichkeit oder Verwicklung in einen Unfall Strafen. Wer mit über 0,5 Promille erstmals erwischt wird oder an einem Unfall beteiligt ist, kassiert einen Monat Fahrverbot, zwei Punkte und 500 Euro Bußgeld. Alkoholsünder, die den Straßenverkehr gefährden, müssen mit der Entziehung der Fahrerlaubnis, mindestens drei Punkten, Freiheits- oder Geldstrafe rechnen. Und ganz klar: Bei alkoholisierten Fahrfängern unter 21 Jahren oder in der Probezeit kennen die Ordnungshüter erst recht kein Pardon. Alkohol am Steuer ist für die Eleven absolut tabu und wird streng geahndet.

Da hilft auch kein Umstieg aufs Fahrrad. Angetrunkene Radler, die Fahrfehler begehen, Unfälle verursachen oder mehr als 1,6 Promille Alkohol im Blut haben, begehen eine Straftat. Es drohen Punkte, Bußgeld, MPU und schlimmstenfalls der Verlust des Führerscheins.

Regress und kein Kaskoschutz

Gar nicht närrisch findet die Polizei auch Clownsmasken hinterm Lenkrad. Nach Paragraph 23 der Straßenverkehrs-Ordnung dürfen weder Sicht noch Gehör beeinträchtigt werden. Das kostet zehn Euro. Baut der „Maskierte“ einen Unfall, geht der Spaß komplett nach hinten los. Jetzt kommt grobe Fahrlässigkeit ins Spiel. Die Versicherung kann den Kaskoschutz streichen und in der Haftpflicht vom Verursacher bis zu 5 000 Euro Regress einklagen. Die Unfallopfer werden natürlich in jedem Fall entschädigt.

Besser also: Die Karnevalsfuhre bestimmt vorab den Fahrer, der die Runde nüchtern nach Hause lenkt, oder steigt gleich in Bus, Bahn oder Taxi. Berauschte Mitfahrer greifen übrigens aus Spaß gern mal ins Fahrgeschehen ein – das ist auch nicht lustig. -pm-

Gutes Klima braucht regelmäßige Wartung

Bonn. Klimaanlage? Wartung? Wozu das denn? So melden sich sofort die Verschwörungstheoretiker in den Internetforen zu Wort. Der Kühlschrank zuhause bekomme schließlich auch keine Wartung und laufe oft Jahrzehnte ohne Panne.

Dabei übersehen diese Spar-Experten, dass ein Kühlschrank nicht bei 30 Grad Celsius im Straßenverkehr bewegt wird und auch sonst ein wesentlich geruhsameres Leben führt als der Kälteerzeuger im Auto. Deshalb genügt dem Kühlschrank ein kleiner Elektromotor zum Antrieb, der nur etwa 0,2 kW verbraucht. Dieser ist mit dem Verdichter verkapselt irgendwo hinten im Gehäuse eingebaut und metallisch dicht. Deshalb verliert er nur extrem wenig Kältemittel und kann Jahrzehnte problemlos kühlen.

In einem ganz normalen Pkw hingegen werden zwischen sechs und zehn Kilowatt Kühlleistung benötigt, um den Innenraum auch im Hochsommer angenehm zu temperieren. Diese Antriebsleistung wird vom Fahrzeugmotor abgezapft, der über einen Riementrieb den Kältemittelverdichter antreibt. Und da gibt es ein Problem: Denn die Welle der Riemenscheibe wird nach drinnen in den Verdichter geführt, in dem ein Druck von rund 15 bar herrscht – etwa das Siebenfache eines Autoreifens. Natürlich ist diese Welle bestmöglich abgedichtet, aber ein bisschen Kältemittel geht mit der Zeit eben doch verloren.

Außerdem ist der Verdichter am vibrierenden Motor angeschraubt, die anderen Bauteile der Klimaanlage jedoch an der festen Karosserie im Bereich vor dem Innenraum. Damit das Kältemittel vom Verdichter dorthin und wieder zurück gelangen kann, fließt es durch solide verstärkte Gummischläuche. Auch diese sind nicht hundertprozentig dicht, insgesamt verduften aus jeder Klimaanlage etwa fünf bis 15 Prozent des Kältemittels pro Jahr in die Atmosphäre. Deshalb sollte jeder Autofahrer alle zwei Jahre einen Klimageservice an seiner Anlage durchführen lassen. Dabei wird die Anlage mittels Vakuumpumpen komplett entleert, die darin noch enthaltene Menge an Kältemittel und Kompressoren-Öl gewogen und dokumentiert, anschließend wieder korrekt befüllt.

Wer glaubt, darauf verzichten zu können, wird nach einiger Zeit ein Nachlassen der Kühlleistung bemerken. Das ist ein ernstes Alarmsignal für zu geringen Kältemitteldruck. Wer darauf nicht reagiert und trotzdem weiterfährt, hat noch eine Chance: Die meisten Anlagen haben einen Schalter, der bei weiterem Druckverlust den Kompressor abschaltet. Fehlt dieser Schalter oder ist er defekt, wird der Kompressor ziemlich bald zerstört. Denn das Kältemittel dient auch als Transportmedium für das Schmieröl des Kompressors. Fehlt es, legt sich das Öl an eine ruhige Stelle im System, der Kompressor läuft heiß und frisst sich fest. Der daraus resultierende Schaden ist fast immer vierstellig zu beziffern, schon deshalb lohnt sich der regelmäßige Klimageservice. Schließlich lässt sich ein Fahrzeug mit defektem Kühlaggregat gebraucht kaum verkaufen, spätestens dann zahlt der Autofahrer drauf.

Tipps für den Umgang mit der Klimaanlage

1. Regelmäßig alle zwei Jahre, spätestens aber beim Nachlassen der Kühlwirkung einen Klimageservice durchführen lassen.
2. Bei jedem Klimageservice Trockner oder Filtertrockner sowie den Innenraumluftfilter erneuern.
3. Klimaanlage mindestens alle vier Wochen für 15 Minuten einschalten, auch im Winter. So bleiben Kältemittel und Kompressor-Öl im Umlauf und schützen die Dichtungen gegen Austrocknen.

-pm-

Raus aus der Dämmerstunde

Bonn. Jedes dritte Fahrzeug ist einäugig, als Blinder oder mit anderen Lichtdefekten unterwegs. Am häufigsten fallen Hauptscheinwerfer aus. Dieses wenig strahlende Resümee zogen Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) und Deutsche Verkehrswacht nach dem Licht-Test 2015. Auch im aktuellen TÜV-Report rangieren Lichtmängel erneut unrühmlich ganz oben.

Die Ergebnisse sind vor allem im Winter kreuzgefährlich. Fahrten finden häufiger im Dunkeln statt, das Unfallrisiko ist doppelt so hoch wie am Tag. „Funktionierende, saubere Leuchten und richtig eingestellte Scheinwerfer sind mehr denn je ein absolutes Muss für mehr Sicherheit auf der Straße“, sagt Lichtprofi Carsten Aring von Hella Gutmann Solutions. Folgende wichtige Handgriffe und Maßnahmen sollten Autofahrer und Werkstätten seiner Meinung nach jetzt erledigen.

So kommt Licht ins Dunkel

Prüfen: In der Hektik des Alltags und in hell beleuchteten Städten fallen Mängel nicht sofort ins Auge. Einmal in der Woche sollten Autofahrer deshalb testen, ob alle Lampen funktionieren und in Höhe gleich ausgerichtet sind. Das gelingt vor einer Wand ebenso wie vor einem Garagentor. So lässt sich auch die Leuchtweitenregulierung checken: Bewegen sich die Lichter beim Drehen des Rändelrades hoch und runter?

Waschen: Ja, auch Putzen gehört zur Sorgfaltspflicht der Fahrzeughalter. Ein mit Dreck verunreinigtes Scheinwerferglas blendet Entgegenkommende und schränkt die Sicht des Fahrers erheblich ein. Ebenso fatal: Verschmutzte Brems- und Blinklichter verlieren ihre Signalwirkung. Und wer schon einmal hinter einem LKW mit Schmutzel-Rückleuchten gefahren ist, kennt die Gefahr Entfernungen falsch einzuschätzen.

Wechseln: Selbst wenn Halogen-Lampen noch nicht defekt sind, rät Aring alle zwei bis drei Jahre zum Tausch. „Die Lampen altern und lassen in der Leistung nach – keine gute Aus-

sicht.“ Bei der Gelegenheit kann auf sogenannte Upgrade-Lampen hochgerüstet werden. Sie punkten mit höherer Lichtintensität, größerer Sichtweite und vorteilhafter Farbtemperatur. Straßen werden weiter, homogener und lichtintensiver ausgeleuchtet, das Fahren wird sicherer und weniger anstrengend.

Technisch versierte Laien wechseln defekte Glühlampen selbst. In vielen Modellen gleicht der Aus- und Einbau allerdings einer OP. Der Tausch beim Profi ist auch deshalb sinnvoll, weil zugleich die Scheinwerfer neu eingestellt werden. Eine Arbeit, die nach Holpern über Pflastersteinen oder Bahnschienen ohnehin regelmäßig auf der Werkstatt-Agenda stehen sollte. Das reduziert die Blendgefahr und gibt dem Fahrer optimale Sichtweite.

Nachrüsten: Wer viel und auf Landstraßen unterwegs ist, kennt die Vorzüge von Nebelscheinwerfern. Fahrzeugbauer, die das Feature als Zusatzausstattung anbieten, haben ihre Modelle dafür vorgerüstet. Die Montage der Originalteile klappt problemlos. Wesentlich aufwändiger ist die Nachrüstung in Autos, für die es ab Werk keine Vorbereitung gibt. Bei der Positionierung der Zusatzleuchten müssen gesetzliche Vorgaben penibel eingehalten werden. Auch die Form vieler Fahrzeuge lässt Laien beim Einbau schnell ins Schwitzen kommen.

Einfüllen: Xenonlicht wird mit einer Scheibenreinigungsanlage sauber gehalten. Die braucht neben dem speziellen Winterreiniger bei Minustemperaturen Frostschutz, um nicht kaltgestellt zu werden. Den Zusatz – mindestens bis minus 20 Grad Celsius – gibt es als Konzentrat und fertige Mischung. Carsten Aring warnt vor Alkohol und Spiritus: „Lack und Kunststoffscheiben könnten Schaden nehmen.“

-pm-

Mehr Sicherheit nach Massenfällen

Bonn. In der Silvesternacht krachte es gewaltig – auch auf der Autobahn. Für einen Mann endete die Massenkarambolage auf der A 33 bei Paderborn tödlich, 27 Menschen wurden verletzt. In den Unfall waren laut Polizei 24 Fahrzeuge verwickelt. Als Auslöser nannten die Beteiligten Blitzeis und Nebel mit Sichtweiten unter 25 Metern.

Gründe für die Massencrashes im Nebel sind laut dem Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) zu hohes Tempo und zu dichtes Auffahren. Pressesprecher Ulrich Köster: „Bei Nebel hängen sich Autofahrer oft an die Rückleuchten des Vorausfahrenden. Bremsst in dieser Situation jemand abrupt, können die Nachfahrenden oft nicht schnell genug reagieren. Es kracht massenweise.“

Bei Nebel sollte man daher bremsbereit, mit ausreichend Abstand und gedrosseltem Tempo fahren. Leuchtet das Nebelschlusslicht, sind sowieso nur maximal 50 km/h erlaubt. Orientierung für den Sicherheitsabstand gibt der Abstand zwischen zwei Leitpfosten.

Neue Regelungen der Versicherer

Nach Massenunfällen sind Unfallhergang und Schuldfrage oft nur schwer oder gar nicht zu ermitteln. Die Kfz-Versicherer haben sich deshalb für freiwillige gemeinsame Regulierungsaktionen entschieden und diese vor wenigen Wochen neu geregelt. „Alle Schäden am Auto werden jetzt in voller Höhe ersetzt. Das gab es bislang nur für Reparaturen am Heck“, erklärt ein Sprecher des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Das Prinzip, wonach unterschiedliche Schäden unterschiedlich bezahlt wurden, ist damit passé. Und auch, dass bestimmte Unternehmen mit der Regulierung beauftragt wurden. Sämtliche Ansprüche stellen die Opfer nun an die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung. Dabei ist es egal, ob eine Kasko-Police vorliegt oder nicht. Auf eine Rückstufung im Schadenfreiheitsrabatt wird verzichtet.

Auf der Homepage des GDV sind alle beteiligten Unternehmen aufgelistet. Für den Fall, dass die eigene Kfz-Versicherung nicht dem neuen Verfahren beigetreten ist, werden die Schäden nach geltender Sach- und Rechtslage reguliert: Insassen wenden sich an die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters, der Fahrer an eine eventuell vorhandene Fahrerschutz-Versicherung. Reparaturen am Auto zahlt – sofern vorhanden – die eigene Vollkasko.

Für die neue Haftungsregelung hat der GDV auch die Bedingungen aktualisiert: Ein Massenunfall liegt vor, wenn der Verursacher nicht festgestellt werden kann, das Unfallgeschehen räumlich und zeitlich im Zusammenhang steht und mindestens 40 Fahrzeuge beteiligt sind. Ist der Unfallhergang schwer nachvollziehbar, sinkt diese Zahl auf 20. Ob ein Massenunfall auch einer ist, entscheidet eine Kommission des GDV nach Einsicht in die Polizeiunterlagen. Das Unglück bei Paderborn haben die Experten als solchen bereits anerkannt und werden ihn als ersten nach dem neuen Verfahren regulieren. -pm-

Pollen starten immer früher

Bonn. Väterchen Frost hatte noch nicht mal ansatzweise sein Zepter geschwungen, da schwirren auch schon die ersten Pollen umher. Im Januar gingen Hasel und Erle in die Luft, im Februar starten Ulme, Weide, Pappel & Co. Gräser und Bäume blühen immer früher und produzieren Pollen in höherer Konzentration. Willkommen im Zeitalter des Klimawandels. Für 16 Prozent der Bevölkerung hat damit das große Schniefen, Niesen, Jucken und Tränen begonnen. Die zweite schlechte Nachricht: Die Qual dauert noch bis Oktober. Wo und wann welche Pollen fliegen, darüber geben unter anderem der Deutsche Allergie- und Asthmabund (DAAB) und der Deutsche Wetterdienst (DWD) Auskunft.

Autofahrer leiden besonders darunter, birgt das Handicap doch ein hohes Unfallrisiko: Heuschnupfen beeinträchtigt das Fahren wie Alkohol, und während der Niesattacken sind die Lenker Sekunden blind unterwegs. Aber auch Medikamente haben Risiken und Nebenwirkungen. Wie also hält man die Quälgeister aus dem Fahrzeug fern?

Filter wechseln oder einbauen

Immer mehr Hersteller arbeiten mit Asthma- und Allergieexperten zusammen, bauen serienmäßig Systeme zur Innenluftreinigung in ihre Modelle ein und kümmern sich ebenso um Kontaktallergiker. Wer den Pollenfilter allein oder in der Klimaanlage nicht schon an Bord hat, sollte ihn nachrüsten, rät der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). Noch wirkungsvoller sind Aktivkohlefilter, die außerdem Gerüche und gesundheitsschädliche Gase abfangen. Die kleine Investition bringt ein großes Plus an Gesundheit und Sicherheit. Auch von der Versicherung gibt es Pluspunkte, wenn nach einem Nies-Unfall der Einbaunachweis vorliegt.

Nach einem Jahr oder 15 000 Kilometern wird der Filterwechsel inklusive Reinigung der Filterbox fällig - spätestens aber dann, wenn Scheiben beschlagen oder schlechte Gerüche die Nase nerven. In Autos mit Klimaanlage gehören der Tausch des Innenraumfilters und die Desinfektion des Verdampfers zum jährlichen Check.

Über die Angebote und Serviceleistungen der Autohersteller können sich Allergiker unter www.mein-allergie-portal.com informieren.

Auto putzen und schützen

Herr der Pollenlage werden Fahrzeugbesitzer unter anderem auch mit diesen Handgriffen. Sie legen ihre mit Blütenstaub behafteten Jacken in den Kofferraum und nutzen den Wasch-Stopp gleich zum Saugen der Teppiche und Polster. Auf einer Wachskonservierung verschwindet der Blütenstaub übrigens wesentlich schneller.

Beim Fahren gilt: Fenster zu, Klimaanlage an, Sonnenbrille auf. Damit Pilze und Bakterien auf der Verdampfer- und Filteroberfläche erst gar keinen Nährboden finden, sollte die Air Condition wenige Minuten oder Kilometer vor Fahrtende ausgeschaltet werden und das Gebläse weiter laufen. So trocknet der Verdampfer ab.

- pm -

Texte und Fotos finden Sie im Internet unter:

www.kfzgewerbe.de/presse/promotor.html